

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Jedermann kann Rechte und Pflichten übernehmen, jedermann ist ... (2) ....

Während Menschen Rechtssubjekte (Träger von Rechten und Pflichten) sind, werden Nutztiere als Gegenstand von Rechten und Pflichten betrachtet und sind insofern ... (2) ... .

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Jedermann kann Rechte und Pflichten übernehmen, jedermann ist **Rechtssubjekt**.

Während Menschen Rechtssubjekte (Träger von Rechten und Pflichten) sind, werden Nutztiere als Gegenstand von Rechten und Pflichten betrachtet und sind insofern **Rechtsobjekt**

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie diese Tabelle mit ja oder nein

	Urteilsfähig (ja/nein?)	Mündig (ja/nein?)
Handlungsfähig		
Beschränkt handlungsunfähig		
Handlungsunfähig		

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Ergänzen Sie diese Tabelle mit ja oder nein

	Urteilsfähig (ja/nein?)	Mündig (ja/nein?)
Handlungsfähig	Ja	Ja
Beschränkt handlungsunfähig	Ja	Nein
Handlungsunfähig	Nein	Nein

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was ist eine juristische Person?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Eine juristische Person ist

... ein Rechtsgebilde, wie z.B. rechtliche Zusammenschlüsse in Form von Vereinen, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften

... mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie natürliche Personen, wie z.B. das Recht Verträge abzuschliessen oder Schadenersatzpflicht

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Was ist eine Stiftung?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Stiftung = Vermögen, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist

Beispiel: Der Nobelpreis wurde von dem schwedischen Erfinder und Industriellen Alfred Nobel gestiftet. In seinem Testament legte er fest, dass mit seinem Vermögen eine Stiftung gegründet werden sollte, deren Zinsen „als Preise denen zugeteilt werden, die im verflorbenen Jahr der Menschheit den grössten Nutzen geleistet haben.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

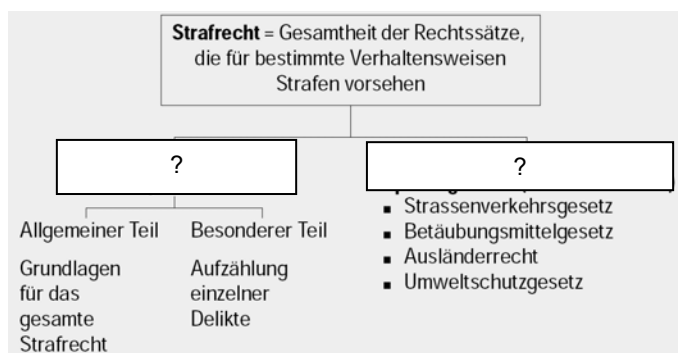
Welchen grossen Vorteil hat ein Verein gegenüber der einfachen Gesellschaft?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Beschränkte Haftung, sofern dies in den Vereinsstatuten formuliert ist.

In der einfachen Gesellschaft haftet jeder mit seinem persönlichen Vermögen.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche sind die Voraussetzungen für die Strafbarkeit einer Handlung?

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Voraussetzungen für die Strafbarkeit einer Handlung?

- Tatbestandsmässigkeit (Legalitätsprinzip): keine Strafe ohne Gesetz
- Rechtswidrigkeit (weder Notstand noch Notwehr)
- Verschulden
  - Vorsatz oder Fahrlässigkeit
  - Schuldfähigkeit
- Strafverfolgung (von Amtes wegen oder auf Antrag)
- Verjährung (noch nicht eingetreten)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Wer ein Verbrechen oder Vergehen „mit Wissen und Willen“ ausführt, handelt ... (1) ....

Wer die „Folgen seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht berücksichtigt“, handelt ... (2) ... .

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Wie lauten die rechtlichen Fachbegriffe?

Wer ein Verbrechen oder Vergehen „mit Wissen und Willen“ ausführt, handelt **vorsätzlich**.

Wer die „Folgen seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht berücksichtigt“, handelt **fahrlässig**.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System 9**

---

Was ist ein Offizialdelikt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System S. 49**

---

Offizialdelikt =

- Strafbare Handlung (Delikt)
- bei der der Staat von Amtes wegen aktiv wird

weniger schwerwiegende Delikten werden nur auf Antrag geahndet (Antragsdelikte)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System 10**

---

Was ist der Unterschied zwischen Spezialprävention und Generalprävention?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System S. 50**

---

Spezialprävention  
= abschreckende Wirkung einer Strafmassnahme für einen überführten Täter

Generalprävention  
= abschreckende Wirkung von in Aussicht gestellten Bestrafungen für Dritte

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System 11**

---

Was ist der Unterschied zwischen Vergehen und Verbrechen?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System S. 51**

---

Vergehen  
= Straftaten, für die das Gesetz Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren vorsieht

Verbrechen  
= Straftaten, für die das Gesetz Freiheitsstrafen über 3 Jahre vorsieht (max. Freiheitsstrafe beträgt 20 Jahre)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System 12**

---

Wie berechnet sich die minimale und die maximale Geldstrafe?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

**2 Rechtsfragen im sozialen System S. 51**

---

Nach Tagesansätzen in Berücksichtigung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Täters

- Minimale Geldstrafe = Fr. 30.-  
(1 Tagesansatz à Fr.30.-)
- Maximale Geldstrafe = Fr. 1'080'000.-  
(360 Tagesansätze à Fr. 3'000.-)

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

„18 Monate bedingt auf 4 Jahre“

Was versteht man unter diesem Urteilsspruch?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Falls der Verurteilte während der Probezeit von 4 Jahren keine weiteren strafbaren Handlungen begeht, muss die Strafe von 18 Monaten nicht angetreten werden.

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Welche Einflussfaktoren werden bei der Strafzumessung berücksichtigt?

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Einflussfaktoren für die Strafzumessung:

1. Verschulden
2. Beweggründe
3. Vorleben
  - Persönliche Verhältnisse

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

Werden Raserunfälle in der Schweiz nach dem Erfolgsstrafrecht oder nach dem Verschuldensstrafrecht beurteilt?



Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

In der Schweiz gilt das Verschuldensstrafrecht (Beurteilung aufgrund des individuellen Verschuldens und nicht aufgrund der Folgen einer Tat).

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

<b>1</b>	
Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)	
<b>2</b> Art. .... ↳ ↳ ↳	<b>3</b> →
<b>4</b>	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.

<b>1</b> Sachverhalt (wer fordert was von wem ...? Parteien / Interessen?)	
Mögliche Rechtssätze bestimmen und analysieren (... woraus?)	
<b>2</b> Tatbestandsmerkmale Art. .... ↳ ↳ ↳	<b>3</b> Abstrakte Rechtsfolge →
<b>4</b> Konkrete Rechtsfolge (wer hat Recht? Was gilt für die Parteien?)	

Saxer, U.: Basiswissen Recht. Versus Verlag. Zürich. 2008.